



# Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2018

Erläuterungen des Grossen Rates

## **Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)»**

Mit der Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» wollen die Initiantinnen und Initianten den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe auf eine Fremdsprache reduzieren. Im Kanton Graubünden soll künftig nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden, je nach Sprachregion soll dies Deutsch oder Englisch sein.

Das geltende Modell des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist ein Kompromiss und berücksichtigt die Dreisprachigkeit Graubündens. Einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler, wie von den Initianten geltend gemacht, kann schon heute mit geeigneten Mitteln entgegnet werden. Eine solche besteht hinsichtlich des Sprachunterrichts aber kaum. Graubünden darf deshalb in schulischer Hinsicht nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler noch mehr zu einer Sprachinsel in der Schweiz werden.

Der Grosse Rat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

Erläuterungen ab S. 3

Abstimmungsvorlage S. 10

---



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

## **Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)»**

Der Grosse Rat hat am 12. Juni 2018 die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» zuhanden der Volksabstimmung behandelt und empfiehlt der Bündner Stimmbevölkerung mit 93 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative abzulehnen.

tinnen und Initianten begründeten ihre Forderung damit, dass die geltende Regelung viele Schülerinnen und Schüler überfordere und benachteilige. Deshalb sollten Muttersprache und Mathematik stärker gefördert werden. Weiter werde in der gesamten Ostschweiz Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet.

### **A. Die Vorlage im Detail**

#### **1. Wortlaut und Ziele der Initiative**

Am 27. November 2013 wurde die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Sie trägt folgenden Wortlaut:

*Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton folgende Regel gilt:*

*«In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.»*

Gegenstand der Initiative bildet eine Anpassung des Schulgesetzes. Die Initian-

#### **2. Der Fremdsprachenunterricht in der Schweiz**

In der föderalen und mehrsprachigen Schweiz sind das Lernen von Sprachen und entsprechend auch die Koordination des Fremdsprachenunterrichts von zentraler Bedeutung. Über viele Jahrzehnte war der Zeitpunkt, ab welchem die zweite Landessprache in der Schule unterrichtet wurde, uneinheitlich. Ende der 1990er-Jahre stellte sich immer deutlicher die Frage des Unterrichts einer dritten Sprache, vor allem des Englischen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stimmte 2004 einer gemeinsamen Strategie zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule zu. Diese Strategie (Modell 3/5) beinhaltet die folgenden Punkte:

- Eine erste Fremdsprache (eine Landessprache oder Englisch) wird ab dem 3. Schuljahr gelernt.
- Eine zweite Fremdsprache (eine Landessprache oder Englisch) wird ab dem 5. Schuljahr gelernt.

Für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts wurde damit eine einheitliche Lösung gefunden. Für die Reihenfolge der zu lernenden Sprachen war dies jedoch nicht der Fall. Es wurde einzig festgelegt, dass die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache oder Englisch) regional koordiniert werden soll und per Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen vergleichbare Kompetenzen zu erreichen sind. Im aktuellen Schuljahr haben 23 Kantone die strukturellen Eckwerte der Sprachstrategie der EDK eingeführt. Dies gilt unverändert seit dem Schuljahr 2015/16. In diesen 23 Kantonen leben rund 92 Prozent der Wohnbevölkerung. In 22 Kantonen wird nach dem Modell 3/5 unterrichtet. Der Kanton Tessin, in welchem drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet werden, kennt ein eigenes Modell.

### 3. Sprachen in Bündner Schulen

Auf der Grundlage des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden regeln die Gemeinden in ihrer kommunalen Gesetzgebung die Schulsprachen für den Unterricht in der Volksschule. Die Zuordnung der Gemeinden zu den ein- und mehrsprachigen Gemeinden erfolgt analog den Bestimmungen über die Amtssprachen. Im Interesse der Erhaltung einer bedrohten Landessprache bei der Wahl der Schulsprache kann die Regierung auf Antrag der Gemeinde Ausnahmen bewilligen.

In einsprachigen Gemeinden erfolgt der Unterricht in der Amtssprache der Gemeinde (Schulsprache). In mehrsprachigen Gemeinden erfolgt der Unterricht in der angestammten Sprache. In diesen und in deutschsprachigen Gemeinden kann die Regierung auf Antrag der Gemeinde im Interesse der Erhaltung der angestammten Sprache die Führung einer zweisprachigen Volksschule bewilligen. Den rätoromanischen Gemeinden steht zudem offen, das regionale Idiom oder Rumantsch Grischun als Schulsprache zu bestimmen.

Beinahe bis zur Jahrtausendwende wurden in den deutschsprachigen Bündner Primarschulen keine Fremdsprachen unterrichtet. Ab der Sekundarstufe I lernten diese Schülerinnen und Schüler in der Regel als erste Fremdsprache Französisch. In Italienisch- und insbesondere in Romanischbünden war Deutsch teilweise bereits in der Primarschule ein Pflichtfach, allerdings wurde der Einführungsbeginn nicht vereinheitlicht. Auf das Schuljahr 1999/2000 wurde der Beginn des Unterrichts in einer ersten Fremdsprache auf das 4. Schuljahr für alle Bündner Sprachregionen festgelegt beziehungsweise vereinheitlicht. Auf der Sekundarstufe I wurde auf das Schuljahr 2002/03 Englisch als zweite Fremdsprache in allen Sprachregionen obligatorisch. Der Grosse Rat stimmte 2008 einer Teilrevision des Schulgesetzes zu und schuf damit die Voraussetzungen, um den Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache auf das 3. Schuljahr zu verschieben und ab dem Schuljahr 2012/13 in allen Sprachregionen Englisch als zweite obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe einzuführen. Diese neue Fremdsprachenlösung entspricht

dem EDK-Modell 3/5 und berücksichtigt die spezifischen Rahmenbedingungen des Kantons Graubünden. Besondere Rücksicht wurde bei der getroffenen Lösung auf die Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch genommen. Bei der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 wurde die Regelung von 2008 ohne inhaltliche Änderungen übernommen.

#### **4. Die Umsetzung der Fremdspracheninitiative in der eingereichten Form (ohne Gegenvorschlag)**

Die Fremdspracheninitiative wurde sowohl von der Regierung (2014) als auch vom Grossen Rat (2015) als ungültig erachtet. Gegen den Ungültigkeitsbeschluss des Grossen Rats wurde von sechs Beschwerdeführenden Verfassungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben. Sie beantragten, der angefochtene Beschluss des Grossen Rats sei aufzuheben, die Gültigkeit der Initiative festzustellen und die Sache zur Neuurteilung an den Grossen Rat zurückzuweisen. Diese Beschwerde wurde 2016 gutgeheissen. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts erhoben 18 Privatpersonen gemeinsam Beschwerde beim Bundesgericht. Sie beantragten die Aufhebung des angefochtenen Urteils und die Bestätigung des Beschlusses des Grossen Rats von 2015 betreffend Ungültigklärung der Fremdspracheninitiative. Das Bundesgericht wies die Beschwerde im Mai 2017 mit 3 zu 2 Stimmen ab.

Die Umsetzung der Fremdspracheninitiative nach dem Wortlaut würde also bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler

in Italienisch- und Romanischbünden mit der Fremdsprache Englisch im 7. Schuljahr beginnen würden, mit Deutsch im 3. Schuljahr. Das Verwaltungsgericht Graubünden und das Bundesgericht stellen fest, dass damit eine klare Benachteiligung, also Diskriminierung, aufgrund der Sprache erfolgen würde. Durch das Anbieten einer zweiten Fremdsprache als fakultatives Fach parallel zu der obligatorischen Fremdsprache, kann diese Benachteiligung verhindert und damit die Gleichbehandlung gewährleistet werden. Dies müsste gemäss Verwaltungsgerichtsurteil nicht nur in Italienisch- und Romanischbünden geschehen, sondern analog auch in Deutschbünden. Als Folge davon gelangen die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Wissensstand in der zweiten Fremdsprache in die Oberstufe, weshalb auf dieser Stufe mindestens zwei verschiedene Niveaugruppen geführt werden müssten.

#### **5. Von der Umsetzung besonders betroffene Bereiche**

##### **Lehrplan**

Die bisherigen Lehrpläne des Kantons Graubünden stammten aus den Jahren 2002 (Kindergarten: Erziehungsplan), 1984 (Primarstufe) und 1993 (Sekundarstufe I). In den Jahren 2010 bis 2014 haben Lehrpersonen aus der gesamten deutsch- und mehrsprachigen Schweiz zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern verschiedener Hochschulen einen gemeinsamen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz ausgearbeitet (Lehrplan 21). Dieser legt erstmals die gemeinsamen inhaltlichen Ziele der Volksschu-

le für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz fest. Er schliesst an bestehende und bewährte pädagogische und didaktische Konzepte sowie an die bisher gültigen Lehrpläne an. Die Umsetzung in den Kantonen richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Recht. Den Kantonen steht es frei, Anpassungen am Lehrplan 21 (Vorlage) vorzunehmen. Für Graubünden erforderte die besondere Sprachensituation eigens für den Kanton erarbeitete Lehrplanteile. Die Bündner Regierung hat die Einführung des Lehrplans 21 GR auf das Schuljahr 2018/19 beschlossen.

Der Lehrplan 21 und damit auch der Lehrplan 21 GR sind auf das Fremdsprachenmodell 3/5 ausgerichtet. Dies hat auch Auswirkungen auf alle anderen Fächer wie beispielsweise Mathematik oder Schulsprache (Deutsch, Rätoromanisch oder Italienisch). Eine Abkehr vom Modell 3/5 hätte zur Folge, dass zum Ausgleich der zeitlichen und stofflichen Belastung der Schülerinnen und Schüler zwingend auch andere Lehrplanbereiche und die Lektionentafeln grundlegend überarbeitet werden müssten.

### **Lehrmittel**

Ändern die Lektionentafeln und Lehrpläne für eine Fremdsprache, muss auch der Einsatz der Lehrmittel wieder neu beurteilt werden. Allenfalls müssten neue Lehrmittel eingeführt werden. Dies ist jeweils verbunden mit einer obligatorischen Weiterbildung für die Lehrpersonen, mit der Begleitung durch eine Arbeitsgruppe sowie möglicherweise mit der Erarbeitung von Zusatzmaterialien und Übersetzungen.

### **Weiterbildung Lehrpersonen**

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen tragen entscheidend zur Qualität des Schulunterrichts bei. Weiterbildungen für Lehrpersonen sind nicht nur bei einer Veränderung des Beginns und der Abfolge vom Fremdsprachenunterricht zentral, sondern auch für die erfolgreiche Einführung eines neuen Lehrplans oder neuer Lehrmittel. Für die Einführung des Lehrplans 21 GR sind für sämtliche 2650 Lehrpersonen, welche im Kanton Graubünden in der Volksschule unterrichten, obligatorische Weiterbildungen vorgesehen.

### **6. Finanzielle Folgen**

Die finanziellen Folgen der Umsetzung der Fremdspracheninitiative können nicht abschliessend abgeschätzt werden, Erfahrungswerte können aber Hinweise liefern. Die Gesamtkosten für die Erarbeitung des Lehrplans 21 unter der Federführung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz betragen rund 9 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden hatte sich daran, entsprechend seiner Bevölkerungszahl, mit knapp 300000 Franken beteiligt. Das Teilprojekt Graubünden (Lehrplan 21 GR) löste zusätzliche Kosten in der Höhe von rund 800000 Franken aus. Für die Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans werden wiederum diverse Umsetzungsmassnahmen inklusive die Weiterbildung der 2650 Bündner Lehrpersonen notwendig sein. Für die Umsetzung des Lehrplans 21 GR wurde durch den Grosse Rat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,5 Millionen Franken gesprochen. Für die Weiterbildungen im Rahmen der

Umsetzung des aktuellen Fremdsprachenunterrichtsmodells im Kanton Graubünden betragen die Kosten rund 9 Millionen Franken. Daraus lässt sich durchaus schliessen, dass auch für die Umsetzung des an die Fremdspracheninitiative angepassten Lehrplans 21 GR erneut erhebliche Kosten anfallen.

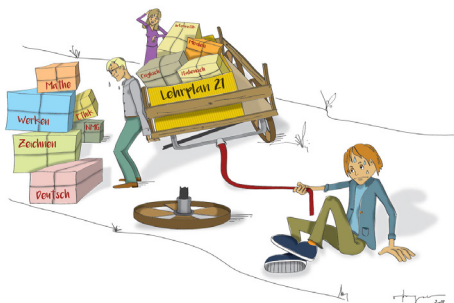
Weiter müssten für den Unterricht in den Fremdsprachen die Arbeit mit den bestehenden Lehrmitteln an den überarbeiteten Lehrplan 21 GR angepasst oder neue Lehrmittel evaluiert und eingeführt werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Lehrmittel beziehungsweise Fächer betroffen wären.

Der Kanton leistet für die Volksschule an die Gemeinden die im Schulgesetz genannten Pauschalen und Beiträge. Ansonsten sind die Kosten der Volksschule inkl. der Lehrpersonenbesoldung vollumfänglich durch die Gemeinden zu tragen. Mit der Verpflichtung der Schulträgerschaften, auf der Primarstufe Freifächer anzubieten und auf der Sekundarstufe I Niveaunklassen zu führen, würden bei den Gemeinden erhebliche Mehrkosten von rund 4,3 Millionen Franken anfallen.

Die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen für die Umsetzung der Fremdspracheninitiative sind somit sehr gross. Kanton und insbesondere die Gemeinden haben bei einer Annahme der Initiative respektive bei einer nachfolgenden, verfassungskonformen Umsetzung in der Folge zusätzliche, derzeit noch nicht bezifferbare, finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.

## B. Argumente des Initiativkomitees

Das geltende Sprachenkonzept des Kantons setzt nicht die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach einer optimalen Ausbildung und verbesserter beruflicher Möglichkeiten ins Zentrum, sondern regional- und sprachpolitische Argumente. Aus diesem Grund versuchten Regierung, Grosse Rat und die Sprachorganisationen der Rätoromanen und Italienischbündner dem Volk die Mitsprache bei der Wahl der Schulsprachen zu verweigern. Mit grossem Aufwand ist es dem Initiativkomitee gelungen, sich sowohl beim Bündner Verwaltungsgericht als auch vor Bundesgericht durchzusetzen, um dem Stimmvolk damit die Möglichkeit zu geben, sich zu den Schulsprachen zu äussern.



*Das Fuder ist überladen, deshalb JA zu einer Entlastung*

Zwei verschiedene Fremdsprachen in der Primarschule sind für viele Schüler eine Überbelastung. Besonders in Deutschbünden zeigt sich, dass die hohen Erwartungen, die in den frühen Fremdsprachenunterricht gesetzt wurden, nicht erfüllt werden können. Diese Einschätzung wird auch wissenschaftlich gestützt, wonach zwei bis drei Wochenlektionen für ein nachhaltiges Lernen nicht genügen. Wenn die Sprache im Alltag wenig Rele-

vanz besitzt, ist auch die Lernmotivation entsprechend tief.

Ganz anders zeigt sich die Situation in Romanisch- und Italienischbünden: Die dort unterrichteten Fremdsprachen Deutsch und Englisch sind beide im Alltag präsent und für die Zukunft der Kinder wichtig. Gerade aus diesem Grund lässt die Initiative Raum für regionale Lösungen, indem sie es erlaubt, neben einer obligatorischen Fremdsprache in der Primarschule eine weitere Fremdsprache als Wahlfach anzubieten.

Weiterhin werden an der Bündner Volksschule zwei Fremdsprachen unterrichtet, die Initiative verschiebt bloss den obligatorischen Beginn der zweiten Fremdsprache auf die Oberstufe. Wie Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, bedeutet ein späterer Beginn keinen Nachteil. Ausserdem können die wegfallenden Lektionen in der Primarschule sinnvoll für den vertieften Unterricht in der Muttersprache, in den musischen und den zusätzlichen Fächern (gemäss Lehrplan 21) verwendet werden.

Die Fremdspracheninitiative setzt Qualität vor Quantität und erfüllt gleichzeitig alle gesetzlichen Vorgaben; sie diskriminiert niemanden, sie entlastet weniger sprachbegabte und fremdsprachige Kinder und ist, entgegen den Behauptungen der Gegner, klar kostengünstiger als das aufwändige Modell mit zwei obligatorischen Fremdsprachen in der Primarschule und den dazu notwendigen Fachlehrkräften.

Keine Sprachenpolitik auf dem Buckel unserer Kinder. Deshalb:  
[www.fremdspracheninitiative-ja.ch](http://www.fremdspracheninitiative-ja.ch).

## **C. Argumente des Grossen Rates**

### **Mehrere Gründe für ein Nein zur Initiative**

#### **Heutige Lösung berücksichtigt die Dreisprachigkeit Graubündens**

Das Bündner Modell des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist ein gewachsener Kompromiss. Berücksichtigt werden dabei insbesondere auch das Fremdsprachenmodell der übrigen Kantone und die Dreisprachigkeit unseres Kantons. Die Dreisprachigkeit gehört zur Kultur und Identität Graubündens. Ein Kennenlernen der anderen Sprachkultur in der Kindheit schafft diese Identität und gehört zum Bildungsauftrag in Graubünden.

#### **Überforderung kaum vorhanden**

Die Volksschule stellt viele Anforderungen. Die Schülerinnen und Schüler gehen unterschiedlich damit um und die Lernentwicklungen sind sehr individuell, auch in Bezug auf die Fremdsprachen. Das geltende Schulgesetz kennt bereits eine Reihe von Massnahmen, Lernzielanpassungen oder sogar die Dispensierung. Eine Umfrage, welche im Jahre 2013/14 vom Amt für Volksschule und Sport gemacht worden ist, hat ergeben, dass lediglich 4,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Lernzielanpassung bei den Fremdsprachen haben. Das zeigt, dass die Überforderung so, wie sie behauptet wird, wenige Schülerinnen und Schüler betrifft.



## **Am Ende der Volksschule dieselben Kompetenzen**

Am Ende der obligatorischen Schulzeit müssen Schülerinnen und Schüler dieselben Kompetenzen in Englisch und einer zweiten Landessprache haben. Würde nur eine Fremdsprache in der Primarschule vermittelt, müsste die Lektionenzahl für die zweite Fremdsprache auf der Oberstufe stark ausgebaut werden, was wiederum den Lerndruck auf die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe erhöht. Somit müsste Schulstoff von der Primarschule in die Oberstufe verschoben werden und umgekehrt.

## **Konstanz in Bildung bringen**

Der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe, wie er erst seit wenigen Jahren erfolgt, wurde noch nicht abschliessend evaluiert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Wirkung des Sprachunterrichts nicht umfassend beurteilt werden. Eine nationale Evaluation wurde auf das Jahr 2019 angekündigt. Es macht Sinn, diese Überprüfung abzuwarten und erst danach Schlüsse zu ziehen.

## **Nationale Koordination zentral**

Die anderen mehrsprachigen Kantone der Schweiz räumen ihren Kantonssprachen Priorität ein, die erste Fremdsprache ist auch dort die zweite Kantonssprache, gefolgt von Englisch ab dem 5. Schuljahr. Die Sprachgrenzkantone lernen zuerst die Sprache des Nachbarn. In verschiedenen Kantonen wurden ähnliche Initiativen lanciert. Diese wurden ausnahmslos deutlich abgelehnt. Graubünden könnte

mit der Annahme der Initiative noch mehr zum Sonderfall und zu einer Sprachinsel werden, was nicht im Interesse des Kantons liegt.

## **Kein Gegenvorschlag**

Der Grosse Rat diskutierte über einen Antrag für einen Gegenvorschlag, welcher im Gegensatz zur Initiative für alle Sprachregionen als erste Fremdsprache eine Kantonssprache vorsah. Er sprach sich jedoch aus denselben Gründen, welche für ihn gegen die Initiative sprechen, auch gegen den Gegenvorschlag aus. Somit kommt nur die Initiative vor das Volk. Es wird ihr kein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

## **D. Antrag**

Der Grosse Rat lehnte in der Junisession 2018 die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» mit 93 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Wir beantragen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» abzulehnen.

Namens des Grossen Rates:

Der Landespräsident:  
*Martin Aebli*

Der Aktuar:  
*Daniel Spadin*

## **Abstimmungsvorlage**

### **Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)»**

Vom Grossen Rat beschlossen am 12. Juni 2018

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule (Fremdspracheninitiative)» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

### **Wortlaut der Volksinitiative**

*Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton folgende Regel gilt:*

*«In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.»*



# Abstimmen ist einfacher, als man denkt!

Wenn Sie am Abstimmungssonntag abwesend oder am Gang zur Urne verhindert sein sollten, haben Sie folgende Möglichkeiten, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen:

## 1. Vorzeitige Stimmabgabe

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne abzustimmen  
oder
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

## 2. Briefliche Stimmabgabe

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.
- Das Zustellkuvert oder den Stimmrechtsausweis haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.